



**BUNDESWEHR**

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

## An die Bieter

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
1/DLII4/OV389	Herr Hoffmann	0228 5504-5317	BAIUDBwDLII4EinkaufLiegenschaftsmaterial@bundeswehr.org	18.09.2024

## Aufforderung zur Angebotsabgabe

**Ausschreibende Stelle:** BAIUDBw DL II 4

**Form des Angebotes:** verbindliches Angebot

**Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung

**Bearbeitungsnummer:** 6002727022 – 1/DLII4/OV389

**Beschaffungsvorgang:** 1 EA Schwenkbiegemaschine, manuell – gem. Leistungsbeschreibung für das BwDLZ Torgelow

**Auftragsart:** Lieferleistung

**nach:** Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

**Nebenangebote sind:** nicht zugelassen

**mehrere Hauptangebote sind:** nicht zugelassen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie für den oben genannten Beschaffungsvorgang ein Angebot zu erstellen und die in diesem Schreiben sowie dessen Anlagen enthaltenen Vorgaben dabei zu beachten.



**BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN DER  
BUNDESWEHR**

**EINKAUF BW IUD**

Fontainengraben 200  
53123 Bonn

Postfach 29 63  
53019 Bonn

Tel. +49 (0) 228 5504-0

Fax +49 (0) 228 5504-898734

FspNBw 90-3402-88

[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)

## 1. Formale Anforderungen an das Angebot

### 1.1 Angebotsabgabe

Das Angebot ist in allen seinen Teilen in deutscher Sprache einzureichen. Dokumenten in Fremdsprachen ist eine (auf Aufforderung auch beglaubigte) Übersetzung ins Deutsche beizufügen.

Preise sind an der dazu vorgesehenen Stelle grundsätzlich als Nettopreise in EUR anzugeben.

### 1.2 Form der Angebotsabgabe

Das Angebot ist

**elektronisch** (in Textform) über die e-Vergabe-Plattform des Bundes [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de) einzureichen.

### 1.3 Losaufteilung

Es ist keine Losaufteilung erfolgt.

### 1.4 Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

Die Ihnen mit diesem Schreiben übersandten Vergabeunterlagen sind vollständig zu beachten, insbesondere die beigefügten Formulare zu nutzen. Dabei handelt es sich um folgende Unterlagen:

Anlage	Bezeichnung der Anlage	Vom Bieter ausgefüllt mit dem Angebot zu überreichen <sup>1</sup>
01	Aufforderung zur Angebotsabgabe (EinkaufBw IUD 01/2024)	
02	Bieterangaben zum Angebot (EinkaufBw IUD / 04/2024)	<input checked="" type="checkbox"/>
03	Vertragsentwurf (BAAINBw-B-041 / 05.2021)	<input checked="" type="checkbox"/>
04	Leistungsbeschreibung – Anlage zum Vertrag	<input checked="" type="checkbox"/>
05	Zusätzliche Vertragsbedingungen des Bundesministeriums der Verteidigung zur Verdingungsordnung für Leistungen Teil B (ZVB/BMVg) in der Fassung vom 05.06.2023 (BAnz AT 13.07.2023 B1)	<input type="checkbox"/>

<sup>1</sup> Soweit in den Dokumenten eine Unterschrift gefordert, gilt:

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform muss der Bieter erkennbar sein,
- bei einem schriftlichen Angebot muss das Dokument unterschrieben sein
- bei einem elektronischen übermittelten Angebot mit fortgeschrittener oder qualifizierter elektronischer Signatur muss das Dokument fortgeschritten oder qualifiziert elektronisch signiert sein

06	Allgemeine Auftragsbedingungen (BAAINBw-B111/07.2023)	<input type="checkbox"/>
07	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen zwingender und fakultativer Ausschlussgründe gemäß § 31 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 GWB (BAAINBw-B-V 030/06.2023)	<input checked="" type="checkbox"/>
08	Erklärung zur Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer) (BAAINBw-B-V 045/02.2019)	<input checked="" type="checkbox"/>
09	sofern zutreffend: Erklärung betreffend der Gründung einer Bietergemeinschaft (BAAINBw-B-V 047/10.2019)	<input checked="" type="checkbox"/>
10	sofern zutreffend: Erklärung bevorzugte Berücksichtigung (BAAINBw-B-V 044/04.2016)	<input checked="" type="checkbox"/>
11	Eigenerklärung Nachhaltigkeit (EinkaufBw IUD, Stand 1/2023)	<input checked="" type="checkbox"/>
12	Informationen e-Rechnungsstellung (BMI, BMF, 06.2022)	<input type="checkbox"/>
13	Informationsblatt DSGVO (EinkaufBw IUD 06/2022)	<input type="checkbox"/>
14	Hinweisblatt LV (EinkaufBw IUD, 11/2021)	<input type="checkbox"/>
15	Leistungsverzeichnis Material/Verzeichnis der Empfängeranschriften – Anlage 1 zum Vertrag ⇒ Bitte beachten Sie hierzu auch die Informationen im „Hinweisblatt LV“.	<input checked="" type="checkbox"/>

**Ein Nichtverwenden der Formulare oder Abänderung der Vergabeunterlagen an dazu nicht ausdrücklich vorgesehenen Stellen führt - auch bei indikativen Angeboten - zum Ausschluss des Angebots.** Begründete Änderungsvorschläge hinsichtlich der Vertragsunterlagen inkl. Anlagen sind durch die Bieter im Rahmen von Bieterfragen (siehe Kap 4.1) zeitgerecht (siehe Kap 4.2) einzureichen.

Neben den oben aufgeführten und auszufüllenden Unterlagen, sind dem Angebot folgende weitere Unterlagen/Eignungsnachweise beizufügen:

Bezeichnung der einzureichenden Unterlagen
Detailliertes Angebot mitsamt vorhandenem Prospekten, Zertifikaten und technischen Datenblättern
Aktueller Berufs- oder Handelsregisterauszug in Kopie (nicht älter als 6 Monate,

gerechnet ab Angebotsfrist)

## 1.5 Muster und Proben

- - Muster/Proben sind im Vergabeverfahren nicht vorgesehen.

## 1.6 Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen

Änderungen an oder Berichtigungen von Eintragungen in den Angebotsunterlagen sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Sie sind als solche zweifelsfrei zu kennzeichnen. Angebote mit nicht zweifelsfreien Berichtigungen bzw. Änderungen werden von der Bewertung ausgeschlossen.

Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist in der ihrem Eingang entsprechenden Form zurückgezogen werden.

## 1.7 Kosten

Diese Angebotsaufforderung begründet weder einen Anspruch auf Erstattung entstehender Angebotskosten, noch einen Anspruch auf Erteilung eines Auftrages.

## 2. Vertraulichkeit

**Sämtliche Ihnen durch die Bundeswehr zugänglich gemachten Dokumente, einschließlich des darin enthaltenen Know-hows, dürfen nur zur Erstellung dieses Angebotes und zur Erfüllung des eventuell folgenden Auftrages benutzt werden.**

Jede Benutzung für andere Zwecke ist ausdrücklich untersagt. Zuwiderhandlungen verpflichten zum Schadensersatz.

Die Dokumente und darin enthaltenes Know-how sind i.S. des Schutzvermerkes nach DIN ISO 16016 vertraulich zu behandeln, es sei denn, sie sind ausdrücklich zur Nutzung freigegeben.

### 2.1 Vernichtung von Unterlagen

Alle Ihnen für die Angebotserstellung bzw. für die Erfüllung des Auftrages zugänglich gemachten Dokumente sind nach Abschluss ihrer Verwendung unaufgefordert – soweit erforderlich datenschutzgerecht bzw. unter Beachtung der Vorschriften zur Vernichtung von VS (vgl. bspw. § 32 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung – VSA) vom 10. August 2018) – zu vernichten.

## 2.2 Verschlussachen

Folgende Unterlagen werden erst nach Übersendung der ausgefüllten und unterzeichneten Erklärung zum Schutz von Verschlussachen BAAINBw B-V 031 durch Bewerber/Bieter an diese übersandt:

- entfällt

## 3. Verfahrensgrundsätze

### 3.1 Allgemeines

Das Vergabeverfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt. Jegliche Kommunikation erfolgt ausschließlich in Deutsch.

Das abgegebene Angebot wird nach Ablauf der Angebotsfrist eröffnet und geprüft.

**Angebote müssen, um in die Wertung zu kommen, die Leistungsanforderungen vollständig erfüllen.**

Soweit ein Unternehmen bzw. eine Bietergemeinschaft im Laufe eines Vergabeverfahrens Änderungen an seiner (juristischen) Person vornehmen will, ist dies dem Auftraggeber rechtzeitig **vorab** an den unter Kommunikation genannten Kontakt mitzuteilen.

Soweit sich aus den Vergabeunterlagen Abweichungen zu den in dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe festgelegten Bedingungen ergeben, haben die Angaben in der Aufforderung zur Angebotsabgabe Vorrang.

### 3.2 Verhandlungen:

Verhandlungen sind aufgrund der gewählten Vergabeart nicht vorgesehen. Es ist ein verbindliches Angebot abzugeben

### 3.3 Hauptangebote/Nebenangebote:

Sofern mehrere Hauptangebote eingereicht werden, die Einreichung mehrerer Hauptangebote jedoch nicht zugelassen ist (Siehe Seite 1), werden alle Hauptangebote von der Wertung ausgeschlossen.

Sofern Nebenangebote zugelassen sind (siehe Seite 1), können diese unter folgenden Bedingungen (Mindestanforderungen) im Rahmen der Wertung berücksichtigt werden:

**Spätere Lieferzeitpunkte führen grundsätzlich zum Ausschluss des Angebotes. Sofern KEIN Angebot vorliegt, dass den Ausschreibungsbedingungen inkl. Lieferzeit vollständig entspricht, werden Nebenangebote mit einer späteren Lieferzeit (max. 3 Monate) zur Wertung zugelassen, die ansonsten die Anforderungen der Leistungsbeschreibung erfüllen.**

## 4. Darstellung des geplanten Vergabe-/Verhandlungsablaufs

### 4.1 Kommunikation

Bieterfragen sind ausschließlich über die e-Vergabe Plattform des Bundes [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de) zu stellen und werden ausschließlich darüber beantwortet.

Frist für die Einreichung von Bieterfragen: siehe Zf. 4.2

Mit der Registrierung auf der e-Vergabe Plattform des Bundes verpflichtet sich der Bieter gegenüber dem Auftraggeber, das Nachrichtenpostfach der Plattform für den Empfang rechtserheblicher Erklärungen in dem Vergabeverfahren zu nutzen.

Sonstige Kommunikation, insbesondere Aufklärungs- und/oder Nachforderungsverlangen, kann von der Vergabestelle auch per E-Mail oder Fax an die Bieter übermittelt werden und von den Bietern in gleicher Weise beantwortet werden.

### 4.2 geplanter Ablauf

Voraussichtlicher Zeitplan		
Lfd. Nr.:	Aktion:	Termin <sup>2</sup> :
1.	Versendung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes	18.09.2024
2.	Letzter Termin zur Einreichung von Bieterfragen	11.10.2024
3.	Angebotsfrist <b>Angebote, die nicht fristgerecht eingegangen sind, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat die Verspätung nicht zu vertreten.</b>	14.10.2024 08:00
4.	Geplanter Zuschlagstermin	01.11.2024
5.	Zuschlags- und Bindefrist	15.11.2024

### 5. Nachforderung

Beim Fehlen von Angaben und/oder Unterlagen kann die Vergabestelle von der Möglichkeit zur Nachforderung gemäß § 41 Abs. 2 UVgO Gebrauch machen.

Macht die Vergabestelle davon Gebrauch und der Bieter hat nach Ablauf der

<sup>2</sup> Datum gefolgt von der Uhrzeit (sofern relevant)



für die Nachforderung gesetzten Frist die geforderten Angaben und/oder Unterlagen nicht vorgelegt, wird das Angebot vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

## **6. Bietergemeinschaften/Nachunternehmer**

Bietergemeinschaften müssen einen für die Vertretung der Bietergemeinschaft in dem Vergabeverfahren bevollmächtigten Vertreter bestimmen. Die Erklärung (Formular BAAINBw-B-V 047) muss wenigstens mit folgenden Angaben befüllt werden:

- Liste der Mitglieder der Bietergemeinschaft unter Angabe der Firma, Adresse, Ansprechpartner und E-Mailadresse;
- Benennung des bevollmächtigten Vertreters unter Angabe des Namens und der Firma

Die Erklärung ist von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft zu unterschreiben.

Änderungen in der Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft sowie von Nachunternehmern, die zum Nachweis der Eignung herangezogen werden, bedürfen sowohl im Vergabeverfahren als auch nach Vertragsschluss der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Sie sind dem Auftraggeber daher rechtzeitig vorab mitzuteilen.

Soweit der Bieter / die Bietergemeinschaft zum Nachweis der wirtschaftlichen bzw. technischen Leistungsfähigkeit im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs auf Ressourcen von Dritten / Nachunternehmern zurückgreifen will, sind die geforderten Bietererklärungen und Eignungsnachweise ebenfalls von den Dritten / Nachunternehmern vorzulegen.

Von Dritten / Nachunternehmern ist eine unterschriebene formlose Eigenerklärung vorzulegen, wonach dieser/diese bereit ist/sind, Leistungen für die Bieter in diesem Projekt zu erbringen (Verpflichtungserklärung). Konzernverbundene Unternehmen sind Dritte / Nachunternehmer in diesem Sinne.

## **7. Zuschlagskriterien**

Alleiniges Zuschlagskriterium ist der Preis (in EUR netto).

Für den Fall, dass zwei oder mehrere Bieter das gleiche Preisangebot abgegeben haben und damit das wirtschaftlichste Angebot abgegeben haben, erfolgt ein Losentscheid. Dabei werden die Angebote zunächst durch Vergabe einer eindeutigen Ziffer durch die Vergabestelle anonymisiert. Die Vergabestelle beschriftet gleich aussehende undurchsichtige Zettel mit je einer unterschiedlichen Ziffer und steckt diese gefaltet in blickfeste einheitliche Umschläge. Eine außerhalb des ausschreibenden Referates stehende Person wird unter Anwesenheit des/der Protokollanten/Protokollantin und eines/einer weiteren Zeugen/Zeugin gebeten, aus einem ansonsten leeren Gefäß einen Umschlag



**BUNDESWEHR**

zu ziehen, ihn zu öffnen und die Beschriftung bekanntzugeben. Auf das Angebot, deren Ziffer gezogen wurde, wird der Zuschlag erteilt. Durch Kontrolle des/der nicht gezogenen Umschläge wird nochmals überprüft, ob die Inhalte nicht verändert oder die Zettel ausgetauscht wurden. Das Verfahren wird protokolliert, das Protokoll wird durch die drei anwesenden Personen unterzeichnet und zur Vergabeakte genommen.

## **8. Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen**

Die Verfahrensbeteiligten eines Nachprüfungsverfahrens haben grds. Anspruch auf Akteneinsicht und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen (§ 165 Abs. 1 GWB). Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen, geboten ist (§ 165 Abs. 2 GWB). Auch im Bereich der Unterschwellenvergaben ist zu gewährleisten, dass die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse durch die Vergabestelle gewahrt werden (§ 3 Abs. 1 UVgO).

Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse sind in den Angeboten daher deutlich zu kennzeichnen, um eine versehentliche Offenlegung zu vermeiden. Zusätzlich ist ein Hinweis auf die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im „Bieterangaben zum Angebot“, Zf. 6 aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

---

**Hoffmann**